

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 188
Studiengang: Geschichte im Zwei-Fächer-Masterstudiengang, M.A.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die geforderten Sprachkompetenzen der jeweiligen Schwerpunktsetzung im Teilstudiengang sind in den Ordnungen bzw. studienorganisatorischen Dokumenten transparent, nachvollziehbar und einheitlich auszuweisen.“ (§ 12 Abs. 5 Nr. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat das geänderte Diploma Supplement im Rahmen der Aufлагenerfüllung eingereicht. Die Angaben zu den geforderten Sprachkompetenzen zwischen Diploma Supplement und den Ergänzungen der Fachspezifischen Anforderungen für Geschichte in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den 2-Fach-Master Geschichte sind von der Hochschule vereinheitlicht worden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

